

KOMMANDOAKTEN
Rechtliche Grundlagen / Weisungen
Feuerwehrrkategorien / Bestände

Organisation
01-03-001-002
 Ausgabe: 01.01.2012
 Revision: 00.00.0000

Rechtliche Grundlage

§ 71 bis § 78 des Gebäudeversicherungsgesetzes regeln die Aufgaben und Dienstpflicht der Feuerwehren.

Feuerwehrrkategorien

Die Feuerwehren werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorien	Feuerwehrorganisation
Kategorie 1	Orts- oder Betriebsfeuerwehr Ortsfeuerwehr (Zusammenschlüsse von Gemeinden)
Kategorie 2	Orts- oder Betriebsfeuerwehr Ortsfeuerwehr (Zusammenschlüsse von Gemeinden)
Kategorie 3	Orts- oder Betriebsfeuerwehr Ortsfeuerwehr (Zusammenschlüsse von Gemeinden) mit oder ohne Sonderaufgabe
Kategorie 4	Ortsfeuerwehr (Zusammenschlüsse von Gemeinden) mit oder ohne Sonderaufgabe
Kategorie 5	Ortsfeuerwehr (Zusammenschlüsse von Gemeinden) mit oder ohne Sonderaufgabe

Mannschaftsbestände

Die maximale Toleranz bei Unterbeständen beträgt kurzfristig 10%. Kann über längeren Zeitraum (höchstens ein Jahr) der minimale Bestand nicht gewährleistet werden, müssen Einwohner und Einwohnerinnen im dienstpflichtigen Alter zum Feuerwehrdienst verpflichtet werden.

Minderbestände über 10% der Normbestände ziehen Beitragskürzungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung nach sich.

Überbestände werden von der Solothurnischen Gebäudeversicherung toleriert. Sie richten sich nach der Personalplanung der Gemeinde bzw. den Betrieben. Als Richtgrösse gilt 10% über dem Normalbestand. Diese ist auch für die Beitragsberechtigung von persönlicher Schutzausrüstung massgebend.

Feuerwehrrkategorie	Normbestand	+ 10% AdF
1	30	33
2	40	44
3	50	55
4	70	77
5	80	88

Die Mannschaftsbestände innerhalb dieser Kategorien richtet sich nach den kantonalen Vorgaben sowie nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Als Kriterien für die Organisation der Feuerwehr betreffend Personal und Material gelten:

- Einwohnerzahl
- Gebäudeversicherungswert
- Gefährdung durch potenzielle Elementarereignisse
- Technologische Kriterien
- Spezielle Objekte
- Topografie
- Verkehrswege als Anfahrtsachsen der Feuerwehr
- Kantonale/regionale Besonderheiten und Bedürfnisse
- Sonderaufgaben

Kriterien für die Einordnung der Feuerwehren

		<i>Faktor 1</i>	<i>Faktor 2</i>	<i>Faktor 3</i>	<i>Faktor 4</i>	<i>Faktor 5</i>	<i>Multiplikator</i>
1	Einwohnerzahl	< 1'000	< 3'000	< 6'000	< 10'000	> 10'000	x 5
2	Gebäudeversicherungswert	< 200 Mio.	< 750 Mio.	< 1.6 Mia.	< 3 Mia.	> 3 Mia.	x 5
3	Gefährdung durch Elementarereignisse	sehr klein	klein	mittel	gross	sehr gross	x 4
4	Technologische Risiken	sehr klein	klein	mittel	gross	sehr gross	x 2
5	Spezielle Objekte	1 - 20	21 - 30	31 - 40	41 - 50	> 50	x 2
6	Topographie	sehr ideal	ideal	mittel	schlecht	sehr schlecht	x 1
7	Verkehrswege	sehr gut	gut	mittel	schlecht	sehr schlecht	x 1

Einstufung nach Belastungspunkten

Belastungspunkte	Feuerwehr Kategorie	Mannschaftsbestand
20 – 34	1	30
35 – 49	2	40
50 – 64	3	50
65 – 79	4	70
80 – 100	5	80

Supportfeuerwehren werden mit zusätzlichen Belastungspunkten bewertet.